

ger Zeit wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Niederlothringen sich nur sehr langsam von den durch die Normannen verursachten Schäden erholt hat¹³⁵. Man darf deshalb die Frage stellen, ob die großzügige Erlaubnis in der Absicht erwirkt wurde, die notwendige wirtschaftliche Gesundung des Landes zu fördern. Allerdings ließe sich wegen der allgemein gehaltenen Fassung vermuten, es könnte sich um eine Privilegierung ins Blaue hinein gehandelt haben. Das ist kaum richtig. Ebenso günstige Voraussetzungen zur Errichtung von Markt und Münze wie in Rommersheim und Münstereifel haben wohl auch in Ahrweiler, Rheinbach und Linnich bestanden, Orten, die später zu kleinen Städten wurden¹³⁶. Auch in Wichterich hätten solche Einrichtungen wegen des Umfangs des dortigen Prümer Besitzes Sinn machen können¹³⁷. In Duisburg war die Lage anders, da dort noch Gut von beträchtlichem Umfang beim Reich verblieben war¹³⁸.

Zweifellos waren es die ungewöhnlichen Zugeständnisse bei der Vogtsetzung sowie bei der Einrichtung von Markt und Münze, die den Herausgeber Lauer zu einer knappen, höchst skeptisch klingenden Vorbemerkung veranlaßt haben. Gewisse hier anzutreffende Klauseln seien im vorhergehenden 9. Jahrhundert in einer Königsurkunde unzulässig. Doch in einer Periode des Übergangs reiche das nicht aus, um das Diplom völlig zu verwerfen¹³⁹. In der Einleitung äußerte er sich etwas anders und meinte, daß die Bestimmungen ganz allgemein nicht dem gewöhnlichen Brauch entsprächen, aber nichtsdestoweniger völlig authentisch seien¹⁴⁰. Daß ein so hervorragender Kenner der Materie

du roi de France Charles le Simple du 20 décembre 911. *Miscellanea mediaevalia in memoriam Jan Frederick Niermeyer*. 1967 S. 99; ebda. S. 98 scharfe Kritik an der Edition von Lauer.

135) Klaus PETRY, Die Geldzinse im Prümer Urbar von 893. Bemerkungen zum spätkarolingischen Geldumlauf des Rhein-, Maas- und Moselraumes im 9. Jahrhundert, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 52 (1988) S. 34.

136) Zu der Entwicklung in Ahrweiler und Rheinbach siehe Marlene NIKOLAY-PANTER, Grundherrschaft und Stadtentstehung am Beispiel der Abtei Prüm. *Klever Archiv* 9 (1989) S. 114–116. Zu Linnich, das von ihr nicht behandelt wurde, siehe Erich KEYSER, *Rheinisches Städtebuch* (*Deutsches Städtebuch* III, 3, 1956) S. 118.

137) Der Ort ist im Prümer Urbar (ed. SCHWAB, wie Anm. 54, S. 239 f.) mit 36 Mansen verzeichnet.

138) *Rheinischer Städteatlas* Lief. IV Nr. 21, bearb. von Joseph MILZ (1985) S. 6.

139) LAUER, *Recueil* 104 Vorbemerkung S. 247.

140) LAUER, *Recueil* S. XCV.